

Powerhouse Parkhaus Service

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die vom Powerhouse Parkhaus Service angebotenen Leistungen unterliegen den Nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die PKW-Verwahrung, die Beförderung des Kunden zum Flughafen Frankfurt, seinen Rücktransport von dort zum Parkplatz in Mörfelden-Walldorf, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausdrücklich von Powerhouse Parkhaus Service schriftlich anerkannt.

1. Powerhouse Parkhaus Service , Aschaffener Str. 20, 64546 Mörfelden-Walldorf, bietet unter dem Namen Powerhouse Parkhaus Service – die Möglichkeit, in der Nähe des Flughafens Frankfurt am Main sicher und günstig seinen Wagen zu parken.
2. Die Insassen der bei Powerhouse Parkhaus Service parkenden Fahrzeuge werden per Shuttle auf Wunsch kostenlos zum Flughafen gefahren und ebenso kostenlos wieder abgeholt. Der Shuttle ist auf Abruf besetzt und fährt für Sie je nach Bedarf. Um einen Gast zeitnah abholen zu können, sind wir auf die ordnungsgemäße Angabe der Ankunftsdaten angewiesen. Sollten diese nicht korrekt angegeben sein, besteht keine Pflicht zur Abholung. Bei vorzeitiger Rückkehr des Kunden, besteht kein Anspruch auf Geldrückerstattung.
Der Betreiber behält sich vor, in besonderen Fällen (besonderem Shuttletransferbedarf oä.) bei der Rückkehr nur den Fahrer zu seinem Fahrzeug zurück zu transportieren; dies dient in beiderseitigem Interesse dazu, gleichzeitig mehr Fahrer zu transportieren und damit den einzelnen schneller zu seinem Fahrzeug zu bringen. Ein Anspruch anderer Mitreisender auf den Shuttletransport, zum oder vom Parkhaus, besteht ausdrücklich nicht. Der Kunde ist insofern zur Mitarbeit verpflichtet, das er nach Ankunft am Parkhaus die Shuttletelefonnummer anruft, ebenso nach Rückkehr vom Flug am Airport muß er sich am entsprechend festgeschriebenen Treffpunkt einfinden und PPS darüber informieren, das er abgeholt werden kann. Tut er dies nicht innerhalb einer Stunde nach Ankunft am Airport, erlischt der Anspruch auf Rücktransport zum Parkhaus.
Bitte beachten Sie, dass unser kostenloser Fahrservice nur für die Insassen des bei Powerhouse Parkhaus Service parkenden Fahrzeugs gilt. Wenn Sie Zeit sparen wollen, empfehlen wir Ihnen, evtl. die Mitfahrenden vorab samt Gepäck zum Einchecken zum Flughafen zu bringen und dann als Fahrer allein den Wagen zu uns zu bringen. Der Shuttle ist gratis, sozusagen als Zugabedienstleistung. Die Parkgebühr wird ausschließlich als Mietpreis für den gemieteten Stellplatz berechnet.
3. Auf dem Betriebsgrundstück mit Ein- und Ausfahrten gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften. Der Mieter hat gesetzliche, polizeiliche sowie Anordnungen des Betreiberpersonals zu beachten; dies gilt insbesondere auch für die Verkehrszeichen, Ampeln und Schrankenanlagen.
4. Die Benutzung der KfZ-Einstellplätze zu anderen Zwecken als zur Einstellung der berechtigten Fahrzeuge ist nicht gestattet, eine Übertragung der Benutzerrechte an Dritte ist ebenfalls nicht gestattet.
5. Für alle Forderungen aus dem Mietvertrag hat Powerhouse Parkhaus Service ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein Pfandrecht am eingestellten Kraftfahrzeug und

dessen Zubehör nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Powerhouse Parkhaus Service kann vom Mieter verlangen, dass die berechtigten KFZ in geeigneter Weise, bspw. durch Hinterlegen von Belegen hinter die Windschutzscheibe, kenntlich gemacht werden. Außerdem ist es Powerhouse Parkhaus Service gestattet, die über die vereinbarte Parkdauer hinaus stehenden KFZ durch Wegfahrsperrn zu sichern und erst nach Zahlung der noch fälligen Miete freizugeben.

6. Powerhouse Parkhaus Service haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch sein Personal oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich und/oder grob fahrlässig verursacht wurden. Jede weitergehende Haftung wird vorsorglich ausgeschlossen. Powerhouse Parkhaus Service übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Die KFZ-Einstellung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters; ein Versicherungsschutz über die durch Powerhouse Parkhaus Service abgeschlossene Sach- und Personenhaftpflicht- Versicherung hinaus besteht nicht. Für Schäden, die durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht worden sind, besteht keine Haftung von Powerhouse Parkhaus Service. Etwaige Schadensersatzforderungen, die vom Mieter geltend gemacht werden, hat dieser unverzüglich und noch vor der Ausfahrt bei Powerhouse Parkhaus Service anzuzeigen.

Der Kunde stellt Powerhouse Parkhaus Service frei bei Schäden höherer Gewalt sowie bei Schäden durch innere und äußere Unruhen, Kriegsereignisse und elementare Naturkräfte..

Powerhouse Parkhaus Service haftet nicht für Beschädigung und Zerstörung von Kraftfahrzeugen einschl. deren Inhalte und Ladungen, die durch Handlungen Dritter, z.B. durch andere Mieter oder sonstige Personen, verursacht worden sind.

Dies gilt auch für Entwendungen und Abhandenkommen von Kraftfahrzeugen, Fahrzeugteilen, Fahrzeuginhalt (z.B. Autoradio, Autotelefon, persönliche Wertgegenstände, Computer, Fotoausrüstung, Sportausrüstung und ähnlichen Gegenständen) und -ladung.

Powerhouse Parkhaus Service ist mit größter Sorgfalt bemüht, den Kunden rechtzeitig zu einer mitgeteilten Abflugzeit zum Flughafen Frankfurt zu befördern. Die Rechtzeitigkeit der Ankunft am Flughafen ist ausdrücklich nicht Vertragsgegenstand. Powerhouse Parkhaus Service haftet nicht für verpasste Flüge oä.! Das rechtzeitige Erscheinen am Parkhaus liegt ausdrücklich beim Risiko des Kunden. Eine Richtzeit durch PPS hat nur empfehlenden Charakter.

Mit dem Befahren des Powerhouse Parkhaus Service Betriebsgeländes versichert der Kunde, dass der Fahrer im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist und das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschrieben Versicherungsschutz bis zum Verlassen des Betriebsgeländes besitzt.

Auf Verlangen sind dem Mitarbeiter von Powerhouse Parkhaus Service und Erfüllungsgehilfen Fahrerlaubnis und Fahrzeugschein vorzulegen. In geeigneten Fällen kann auch der Nachweis ausreichenden Versicherungsschutzes verlangt werden.

Können die vorgezeichneten Dokumente nicht vorgelegt werden, ist Powerhouse Parkhaus Service berechtigt, die Vertragserfüllung abzulehnen. In diesen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

7. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder sein Personal, seine Erfüllungsgehilfen oder seine Begleitpersonen gegenüber Powerhouse Parkhaus Service oder Dritten verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, durch ihn verursachte Schäden unverzüglich und noch vor der Ausfahrt anzuzeigen.
8. Die Öffnungszeiten von Powerhouse Parkhaus Service sind aktuell ganzjährig 24 Stunden auf Abruf pro Tag für Sie geöffnet. Ein Anspruch des Mieters auf

Einhaltung bestimmter Öffnungszeiten besteht aber nicht. Änderungen der Öffnungszeiten werden per Internet und Aushang bekannt gegeben.

9. Der Mieter hat bei der Ein- und Ausfahrt die StVO und die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten, und zwar auch dann, wenn ihm das Personal von Powerhouse Parkhaus Service mit Hinweisen behilflich ist. Nach erfolgter Einstellung des Fahrzeuges ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrsüblich zu sichern.

Erst mit der Annahme des Parkscheins und mit Einfahren in das Parkhaus kommt zwischen der Firma Powerhouse Parkhaus Service und dem Mieter ein Mietvertrag über einen Stellplatz für einen Kraftfahrzeug zu den hier genannten Bedingungen zustande.

Eine Buchungsbestätigung über einen freien Parkplatz stellt keinen Mietvertrag dar. Diese Bestätigung zeigt lediglich an, das ein Parkplatz frei und verfügbar ist für den Kunden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Platz, bzw es kann aus einer Buchungsbestätigung auch kein Anspruch auf einen Stellplatz abgeleitet werden. PPS kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen einen Kunden abweisen und eine Buchungsanzeige stornieren. Auch wenn der Kunde schon am Parkhaus steht. Schadenersatzansprüche gegenüber PPS können durch den Kunden nicht geltend gemacht werden.

Der Mieter erklärt mit der Annahme des Parkscheins oder mit Einfahren in die Parkgarage sein Einverständnis mit der Geltung der vorliegenden Kfz-Einstellbedingungen bzw. der AGB's, die er auch durch Aushang/bzw Internet-Website zur Kenntnis genommen hat.

Weder Bewachung, Verwahrung noch Versicherung ist Gegenstand dieses Mietvertrages. Powerhouse Parkhaus Service übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die vom Mieter eingebrachten Sachen. PPS vermietet dem Mieter lediglich eine Stellfläche zum abstellen eines Autos. Im Parkgelände darf nur im Schrittempo gefahren werden. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden. Powerhouse Parkhaus Service ist berechtigt, außerhalb dieser Flächen, insbesondere auf den Verkehrsflächen, geparkte Kfz kostenpflichtig zu entfernen. In der Parkgarage gelten die Bestimmungen der StVO entsprechend, soweit nicht nachstehend Sonderregelungen bestimmt werden. Der Mieter hat die Verkehrszeichen und sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten Der Vertrag endet mit der Ausfahrt.

10. Auf dem Betriebsgrundstück sind das Einstellen von defekten Kraftfahrzeugen, die Lagerung von Treibstoffen, feuergefährlichen Gegenständen jeder Art und von Abfällen, das Hupen sowie sonstige Belästigungen durch vermeidbare Geräusche und das Ausführen von Arbeiten am Kraftfahrzeug untersagt.
11. Generell gibt es keine Rabatte auf bereits rabattierte Preise. An- und Abreisetag werden jeweils als 1 voller Parktag berechnet. Der Kunde ist verpflichtet, die für die vereinbarten Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise von Powerhouse Parkhaus Service zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden oder vom Besteller veranlassten Leistungen und Auslagen von Powerhouse Parkhaus Service gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
12. Stornierung einer Buchung durch den Kunden eines Parkplatzes sind bis 24h vor dem ersten Parktag/Abflugtag kostenfrei. Bei Stornierungen innerhalb von 24h, am bzw vor dem ersten Parktag/Abflugtag und/ oder eventueller vorzeitiger Beendigung des gebuchten Parkplatzes erheben wir eine Gebühr von der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Gesamtmietsumme. Nichterscheinen/Nichtstornierung eines gebuchten Parkplatzes des Kunden, trotz

bestätigter Buchung, entstehen dem Kunden ebenfalls Kosten in Höhe der Hälfte, des ursprünglich vereinbarten Gesamtmietpreises des Parkplatzes.

13. Powerhouse Parkhaus Service kann auf Kosten und Gefahr des Mieters eingestellte Fahrzeuge vom Betriebgrundstück entfernen lassen, wenn: 1. der Mietvertrag beendet ist; 2. ein eingestelltes Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder sonstige Mängel eine Gefahr darstellt; 3. ein eingestelltes Fahrzeug nicht polizeilich zugelassen ist oder während der Dauer des Vertrages durch die Behörden aus dem Verkehr gezogen wird; d. das Fahrzeug unberechtigt abgestellt wurde.
14. Sicherheitsvorschriften - Das Rauchen und die Verwendung von Feuer sowie das Betanken von Fahrzeugen, die Lagerung von Sachen jeglicher Art (insbesondere von Reifen, Fahrrädern usw.), von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie leeren Betriebsstoffbehältern, das Ausprobieren oder laufen lassen des Motors im Stand, das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Motor ist ausdrücklich untersagt.
Mit einer Buchung erwirbt der Kunde das Recht zur Einstellung seines Kraftfahrzeuges in die von Powerhouse Parkhaus Service bewirtschafteten Parkflächen. Powerhouse Parkhaus Service verpflichtet sich, dem Kunden einen Stellplatz zu Verfügung zu stellen.
15. Abschlussbestimmung - Falls sich eine Vorschrift dieser Vereinbarung dem geltenden Recht zufolge als ungültig oder nicht durchsetzbar herausstellen sollte, wird die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine solche gültige, durchsetzbare Bestimmung ersetzt der Absicht der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben weiterhin gültig. Der Kunde hat sein Fahrzeug in der vorgesehenen Markierung zu parken und zwar in der Weise, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Ausparken auf den benachbarten Einstellplätzen möglich ist. Soweit dem Kunden ein bestimmter Einstellplatz zugewiesen ist, ist der Kunde verpflichtet, sein Fahrzeug ausschließlich auf dem vorgegebenen Einstellplatz zu parken. Verstößt der Kunde gegen die Bestimmung, sein Fahrzeug auf dem zugewiesenen Einstellplatz zu parken, so ist Powerhouse Parkhaus Service berechtigt, das falsch geparkte Fahrzeug durch geeignete Maßnahmen auf Kosten des Kunden zum zugewiesenen Einstellplatz zu verbringen bzw. nötigenfalls kostenpflichtig abschleppen zu lassen, insbesondere bei behinderndem Abstellen des Fahrzeuges. Das Betriebsgelände und seine Einrichtungen sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Im Falle der Beschädigung werden die entstandenen Kosten dem Kunden nach Beseitigung in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist es untersagt, auf dem Betriebsgelände Reparaturen vorzunehmen (Ausnahme: durch autorisierte Pannendienstleistungen), Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen bzw. im Fahrzeug befindlichen Müll auf dem Betriebsgelände zu entsorgen. Verunreinigungen, die der Kunde zu vertreten hat, sind unverzüglich und ordnungsgemäß durch diesen zu beseitigen.
Anderenfalls ist Powerhouse Parkhaus Service berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Kunden zu beseitigen. Im Falle der Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers muss die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden erfolgen.
Unabhängig vom Verschulden, haftet der Kunde für alle Schäden, die infolge technischer Defekte durch das von ihm oder von ihm beauftragte Dritte auf dem Betriebsgelände von Powerhouse Parkhaus Service verbrachte Fahrzeug verursacht werden (z.B. Ölverlust, Explosion, Kühlwasserverlust). Dies gilt auch dann, wenn derartige Defekte nicht in dem Zustandbericht über das Fahrzeug aufgenommen worden sind oder bislang unbekannt waren. Der Kunde tritt eigene Ansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem Schadensfall im Voraus an Powerhouse Airparking Service ab, soweit Powerhouse Airparking Service aus einem solchen Schadenereignis ihrerseits in Anspruch genommen wird.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Mörfelden-Walldorf.
Mörfelden-Walldorf, 01.Dezember 2008